

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Saale-Unstrut Schifffahrtsgesellschaft mbH (Stand Januar 2016)

§ 1 Diese Geschäftsbedingungen regeln verbindlich die Geschäftsbeziehungen der SUSG Saale-Unstrut Schifffahrtsgesellschaft mbH in Naumburg / Saale (nachfolgend SUSG genannt) mit ihren Vertragspartner/n (nachfolgend GAST genannt).

§ 2 Mit dem Betreten eines unserer Schiffe zum Zwecke des Mitfahrens wird ein Beförderungsvertrag bei Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen wirksam. Die SUSG verpflichtet sich in einem so eingegangenen Vertrag nur zur Beförderung des GASTES bzw. mitgeführter Fahrräder, Handgepäck oder Tiere zu unseren Geschäftsbedingungen und unter Vorbehalt der Durchführbarkeit vermitteltst eines Schiffes. Es entsteht damit keine Garantie auf Sitzplätze oder bestimmte Plätze (z.B. Vor- oder Achterdecks, Salon, Innen- oder Außenplätze etc.) oder ein bestimmtes Schiff. Dies gilt auch bei Reservierung. Davon abweichend werden im Einzelnen schriftliche Verträge für Reservierungen gegen eine Reservierungsgebühr für bestimmte Strecken und Zeiten unserer öffentlichen Fahrten sowie Verträge über Charterfahrten, Pauschalprogramme und weitergehende Dienstleistungen und Zusagen individuell vereinbart. Als Vertragspartner gilt der Auftraggeber. Der Auftraggeber muss eine volljährige natürliche oder eine juristische Person sein und erklärt ausdrücklich, die vollständige und uneingeschränkte Haftung für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Verpflichtungen und für den gesamten vom Vertrag betroffenen Personenkreis (z.B. Reisegruppe) zu übernehmen. Der Auftraggeber haftet gesamtschuldnerisch. Etwaige Geschäftsbedingungen und Vertragsentwürfe des GASTES werden nicht anerkannt.

§ 3 Die SUSG kann prinzipiell bis zum Beginn einer Fahrt bzw. Leistung und auch während der Fahrt / Leistung von einem Beförderungs- oder Dienstleistungsvertrag ganz oder teilweise zurücktreten, wenn die Durchführung der Fahrt / der Leistungen infolge außergewöhnlicher Umstände erschwert, beeinträchtigt, gefährdet oder unmöglich gemacht wird, wie z.B. Streik, erhebliche Witterungseinflüsse, Sturm, Hoch- oder Niedrigwasser, Havarie, Beeinträchtigung durch Behörden bzw. administrative Eingriffe (z.B. Schifffahrts- oder Schleusensperren), technische Defekte an Schiff, Schleusen, Brücken oder Schiffsanlegern usw.. In einem solchen Fall zahlt die SUSG ein bereits geleistetes Entgelt, unter Abzug bereits getätigter Aufwendung zurück. Schadenersatzansprüche gegen die SUSG bei Eintritt der oben genannten Fälle bestehen nicht. Auf geleistete Anzahlung bzw. Vorkasse kann keine Zinsforderung geltend gemacht werden. Kommt die SUSG zu der Annahme, dass der GAST den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder insbesondere den Ruf der SUSG gefährdet kann die SUSG sofort und fristlos vom Vertrag mit dem GAST zurücktreten.

§ 4 Bei Unmöglichkeit des Schiffsverkehrs auf bestimmten, einzelnen Flussabschnitten (insbesondere durch Hoch- oder Niedrigwasser, Blockierung der Fahrrinne oder von Schleusen, durch Havarie oder durch administrative Einflüsse etc.) ist die SUSG berechtigt, andere Strecken als gleichwertigen Ersatz zu befahren. Ist es aus den oben genannten Gründen unmöglich ein bestimmtes, vereinbartes Charterschiff zu verwenden, sind wir berechtigt ein anderes Schiff als gleichwertigen Ersatz zu verwenden, wenn dem GAST daraus keine Mehrkosten entstehen. Spätestens die Annahme unserer gleichwertigen Ersatzleistung(en) durch den GAST gilt als dessen Einverständnis dazu. Bei von uns angebotenen pauschalen oder individuellen Programmen wird uns die Möglichkeit eingeräumt, den Programmablauf ggfls. zu verändern. Wir garantieren nicht für die Einhaltung bestimmter Fahrzeiten. Bedingt durch Strömung, Wasserstand etc. der natürlichen Gewässer behalten wir uns Fahrzeitabweichungen bis zu einer Stunde vor. Für Wartezeiten oder Ausfälle an Schleusen, Wasserbaustellen usw. oder für durch Dritte entstandene Verspätungen übernehmen wir keine Haftung. Verspätungen oder Abweichungen durch uns sowie teilweise Ausfälle, Absagen oder Stornierungen einzelner Leistungen (insbesondere Absagen oder Änderungen von Schiffsfahrten innerhalb von Komplettprogrammen) unsererseits berechtigen den GAST nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Wir sind berechtigt, für Teilausfälle Ersatzleistungen anzubieten um Programme abzusichern.

§ 5 Über den Einsatz eines Schiffes entscheidet die SUSG. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Schiff, auf bestimmte Plätze, insbesondere je nach Witterung auf Außen- oder Innenplätze besteht nicht. Besonders für Gruppen ist zu beachten, dass wir nicht für alle Fahrgäste komplett Innen- oder Außenplätze zur Verfügung haben. MS "Unstrutnixe" verfügt über ca. 38 Innen- und ca. 36 nicht überdachte Außenplätze. MS "Fröhliche Dörte" verfügt nur über 36 überdachte Außenplätze und unser MS „Reblaus“ hat ebenso nur 40 überdachte Außenplätze. Wir verantworten daher nicht Beeinträchtigungen durch Sonneneinstrahlung, Wind, Regen, Kälte usw.. Aufgrund der außergewöhnlich kleinen Schiffe auf den kleinen Flüssen kann u.U. von großen Schiffen gewohnter Komfort nicht realisiert werden. So kann es z.B. auf unseren Schiffen enger zugehen als gewohnt. Bei der Beladung der Schiffe räumt uns der GAST das Recht ein, dessen geschlossene Gruppe(n) auch auf mehrere Schiffe aufzuteilen.

§ 6 Bei mangelnder Auslastung behalten wir uns eine Absage von Schiffsfahrten vor. Voll besetzte Schiffe können auch vor den bekannten Zeiten abfahren.

§ 7 Schleusendurchfahrten sind genehmigungspflichtig, unsere Angebote ergehen deshalb prinzipiell vorbehaltlich dieser wie auch jeglicher anderer Genehmigungen, entstehende Gebühren gehen zu Lasten des GASTES. Der SUSG wird das Recht eingeräumt, bei Nichtvorliegen von Genehmigungen einen vereinbarten Programmablauf umzugestalten, insbesondere auch Streckenänderungen vorzunehmen. Da Genehmigungen auch zurückgezogen werden können oder andere Einflüsse sehr kurzfristig auftreten, behalten wir uns vor Änderungen bis zum Beginn unserer Leistung(en), ggfls. auch währenddessen durchzuführen. Das Einverständnis des GASTES hierzu entsteht mit Inanspruchnahme der geänderten Leistung.

§ 8 Der GAST ist für das Erreichen der Anlegestellen selbst verantwortlich. Es ist zu beachten dass nicht überall Parkmöglichkeiten vorhanden sind und die direkte Anfahrt für Busse nicht überall möglich ist. Für den Anleger Naumburg/Blütengrund ist Zufahrt für Fahrzeuge von mehr als 2,5 Tonnen Gesamtgewicht nur vom südlichen Ufer möglich.

§ 9 Besonders auch für unsere Landprogramme behalten wir uns aufgrund spezifischer Eigenschaften (lebende Tiere [z.B. Pferde], Kutschen, unterschiedliche Wegeverhältnisse, Witterungsbedingungen) zeitliche Abweichungen von minimal einer halben Stunde je Programmbaustein vor. Anspruch auf bestimmte zeitliche oder sonstige genaue Abfolgen bestehen nicht. Hauptsächlich für unsere Freiluftprogramme ist die Wetterabhängigkeit und der Aufenthalt in freier Natur (z.B. nicht ständig Toiletten verfügbar) und unter freiem Himmel (nicht überall Überdachungen oder Ein- oder Umhausungen möglich bzw. vorhanden) zu beachten und das wir dafür keine Garantie übernehmen. Vorhandene oder zusätzliche Überdachungen o.ä. sind mit weiteren Kosten verbunden.

§ 10 Für Beeinträchtigungen von Programmfolgen, Anschlussterminen etc. des GASTES welche durch Verspätung(en) oder Änderungen seitens der SUSG entstehen wird keine Haftung übernommen. Das Gleiche gilt für Aufwendungen die dem GAST daraus entstehen.

§ 11 Das mit der SUSG vereinbarte (Beförderungs- bzw. Leistung-) Entgelt ist prinzipiell vor Fahrt- bzw. Leistungsantritt fällig. Zu dem Zweck behalten wir uns vor, nach Vertragsabschluss eine Vorab-Rechnung zu stellen auf die eine Anzahlung von 25% und Restzahlung bis spätestens zwei Wochen vor Leistungsbeginn fällig wird. Wenn bis zwei Wochen vor Leistungsbeginn bzw. festgelegten Zahlungsziel keine vollständige Zahlung bzw. Zahlungseingang erfolgt ist, kann die SUSG vom Vertrag zurücktreten d.h. die Erbringung der Leistung verweigern und Schadenersatz verlangen. Bei Fahrten innerhalb von 6 Wochen nach Anmeldung sind die gesamten Kosten sofort fällig. Bei Zahlung an Bord bzw. vor Ort ist die Rechnungssumme sofort und als Ganzes vom Besteller oder dessen Bevollmächtigten bar zu zahlen. Erfolgt bei vereinbarter Zahlung an Bord bzw. während der Leistungserbringung keine Bezahlung kann die SUSG die weitere Erbringung von Leistungen verweigern. Verweigert bzw. beendet die SUSG die weitere Erbringung von Leistungen aufgrund Zahlungsunwilligkeit des GASTES müssen das Schiff bzw. die Betriebsräume der SUSG umgehend verlassen werden. Die SUSG und der Kapitän verfügen über das Hausrecht ! Längere

Fahrzeiten des Schiffes als geplant, Fahrt- und Programmänderungen oder andere Mehraufwendungen - so sie nicht von uns zu verantworten sind - gehen zu Lasten des GASTES. Bei allen von uns offerierten bzw. mit uns vereinbarten Inklusivpreisen wird uns die Möglichkeit eingeräumt, etwaige Erhöhungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf den GAST umzulegen. Zusätzliche, vor Ort in Anspruch genommene Leistungen (z.B. zusätzlicher Getränkeverzehr an Bord etc.) sind prinzipiell sofort bar vor Ort zu bezahlen. Bezahlung per Geld- oder Kreditkarte können wir nicht realisieren.

§ 12 Bei Stornierung eines Vertrages innerhalb von 3 Wochen vor der Fahrt oder Nichtantritt der Fahrt (oder anderer bestellter Leistungen) ist (sind) der (die) Buchungsnehmer verpflichtet, 75 % des vereinbarten Beförderungsentgeltes zu zahlen. Stornierungen sind bis 3 Wochen vor Fahrtantritt gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € möglich. Weitergehende Ansprüche der SUSG werden nicht ausgeschlossen (z.B. Anfahrt/Abfahrt, Musiker, Dekoration, Subunternehmer etc.) Reservierte Plätze müssen bis spätestens 15 Minuten vor Abfahrt belegt sein, danach besteht kein Anspruch mehr auf die reservierten Plätze.

§ 13 Bei Nichtinanspruchnahme von mehr als 10% der reservierten Plätze bei Linienfahrten ist (abzgl. 10% Kulanz) laut Bestellung zu bezahlen.

§ 14 Die Vorbestellung von Speisen kann nur bis 5 Tage vor Fahrtbeginn schriftlich rückgängig gemacht werden. Der Posteingangsstempel ist maßgebend. Spätere Abbestellungen oder Nichtabnahme der vorbestellten Speisen berechtigen die SUSG zur Erhebung einer Schadenspauschale in Höhe von 80 % des vereinbarten Essenpreises. Diese Regelung gilt auch für Teilabbestellungen und teilweise Nichtabnahme von vorbestellten Essen.

§ 15 An Bord unserer Schiffe bzw. in unseren gastronomischen Einrichtungen an Land ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ausdrücklich verboten. Die SUSG ist berechtigt, hiergegen Schadenersatzansprüche wegen entgangenen Gastronomiegewinns geltend zu machen. Die Herausgabe von Resten angerichteter Speisen und Getränke, welche zum sofortigen Verzehr vor Ort gedacht waren (z.B. Buffets), erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des GASTES. Der GAST stellt uns mit Übernahme der Speisen- und Getränke Reste von jeglicher Gewährleistung und Haftung frei. Das zur Verfügung stellen von Verpackungsmaterial wie Folien oder Tüten und die Hilfe beim Einpacken der Speisenreste erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des GASTES und stellt kein Haftungsgrund für uns dar. Wir warnen ausdrücklich vor der Weiterverwendung der Speisenreste zum menschlichen Verzehr.

§ 16 Fahrräder werden nur soweit Platz vorhanden ist befördert. Wir haften nicht für Verlust von Handgepäck oder mitgeführten Gegenständen (z.B. Fahrräder auf dem Dach, Handtaschen, Beutel, Kleidung, Handys, Fotoapparate, Reisegepäck, Wanderutensilien etc.). Hunde sind kurz an der Leine zu halten, es besteht Maulkorbzwang. Hunde welche als gefährlich eingestuft sind werden nicht befördert. Es dürfen keine feuergefährlichen Gegenstände befördert werden. Ein- und Aussteigen von Fahrgästen nur unter Beachtung der Anweisungen des Personals. Für Beschädigungen am Eigentum der SUSG oder derer, die ihr Eigentum zum Zwecke der Durchführung des Betriebes zur Verfügung gestellt haben (Anlegestellen, Zuwegung etc.) haftet der, der den Schaden verursacht hat. Beanstandungen sind dem Schiffsführer zu melden und innerhalb 5 Tage zeitnah, schriftlich an die Geschäftsleitung zu richten, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Den Anordnungen des Schiffsführers und des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Der GAST ist verpflichtet, rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines Mangels hinzuweisen ! Auskünfte werden nur unverbindlich erteilt.

§ 17 Gelegentlich kann es besonders bei Niedrigwasser notwendig werden, das Fahrgäste auf den Schiffen zur besseren Ballastierung bestimmte Plätze z.B. im Vor- oder Achterschiff usw. einnehmen müssen. Dem Personal ist diesbezüglich Folge zu leisten.

§ 18 Durch die historische, offene Bauweise und Maschinenführung mit Schornstein bei der MS "Fröhliche Dörte" aber auch bei allen anderen Schiffen kann es in einigen Fällen zu Belästigung durch Qualm oder Rußpartikel sowie Funkenflug kommen. Dafür können wir keine Haftung übernehmen. Maschinenbetrieb verursacht insbesondere bei Manöverfahrten höhere Geräuschpegel, Vibrationen etc.. Die Schallzeichen der Signalhörner erreichen Lautstärken von mehr als 110 Dezibel ! Eine Dampferfahrt sollte mit geeigneter, bequemer Kleidung, welche insbesondere auch gegen Zugluft und niedrige Temperaturen schützt angetreten werden. Personen welche im einzelnen für sich gesundheitliche oder andere Beeinträchtigungen befürchten oder zu befürchten haben (Schwangere, Kranke, Behinderte), sollten auf Schiffsfahrten verzichten. Insbesondere für Behinderte und Behinderte, welche auf technische Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehhilfe etc. angewiesen sind ist zu beachten, dass unsere historischen Schiffe bzw. unser Leistungsumfang nicht uneingeschränkt Behindertengerecht sind. Es ist mit Beeinträchtigungen durch Stufen (besonders an Kutschen) oder Unebenheiten zu rechnen. Dies gilt auch für unsere Land- bzw. Freiluftprogramme. Für speziell allergisch veranlagte (z.B. Pferdehaar-Allergie) Gäste übernehmen wir keine Haftung. Mit Antritt der Fahrt / Leistung erklärt der GAST das er bzw. der Endkunde uneingeschränkt in der Lage ist, den vereinbarten Leistungen gewachsen zu sein (insbesondere körperliche Anstrengung wie z.B. Fahrrad fahren, Paddeln etc.).

§ 19 Ausdrücklich wird auf die Aufsichtspflicht von Erziehungsberechtigten, Betreuern etc. hingewiesen. Allgemein und insbesondere in Schleusen, an Anlegern usw. ist das Herausbeugen aus Fenstern, das Heraushalten von Händen bzw. Gliedmaßen über Reeling und Schanzkleider (Quetschgefahr !), das Heraushalten- oder Herauswerfen von Gegenständen usw. ausdrücklich verboten. Evtl. zugängliche Schiffsbetriebstechnik darf nicht bedient werden. Zuwiderhandlungen können ggfls. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Für Verletzungen oder Schäden, welche sich aus unbefugten Handlungen oder vernachlässigte bzw. unterlassene Aufsichtspflicht ergeben, haften wir nicht. Besondere Vorsicht gilt bei Ein- und Aussteigen !

§ 20 Unser Personal oder sonstige autorisierte Erfüllungsgehilfen sind im Zuge ihrer Weisungsbefugnis u.a. dazu berechtigt, Personen, von denen eine Gefährdung von Fahrgästen, des normalen Schiffsbetriebes oder sonstige Beeinträchtigungen ausgehen von der Schiffsfahrt auszuschließen. Zu diesem Zweck kann auch eine Schiffsfahrt unterbrochen werden. Schadenersatzansprüche werden nicht ausgeschlossen.

§ 21 Kinderpreise gelten von 5 bis 13 Jahre. Kinder bis 4 Jahre fahren nur in Begleitung Erwachsener aber kostenlos, sofern kein eigener Sitzplatz beansprucht wird.

§ 22 Der GAST erklärt sich hiermit einverstanden, ggfls. in einer unserer Werbemedien (Prospekte, Flyer, Internetwerbung, Postkarten etc.) optisch abgebildet zu werden. Wünscht der GAST dies nicht muss dem ausdrücklich widersprochen werden.

§ 23 Der GAST ist für die Bekannt- bzw. Weitergabe unserer Geschäftsbedingungen an seine Gäste / Kunden verantwortlich.

§ 24 Mündliche Nebenabreden gelten - sofern sie nicht von beiden Seiten schriftlich bestätigt werden - als nicht getroffen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt (Salvatorische Klausel). Entsprechendes gilt im Falle des Vorliegens einer Lücke in diesen Geschäftsbedingungen. Unsere Geschäftsbedingungen sind ausdrücklicher Bestandteil aller unser Verträge. Gerichtsstand ist Naumburg an der Saale. Es gilt ausschließlich das Recht der BRD des Jahres 2016.

§ 25 Unsere Geschäfts- und unsere Reisebedingungen sind veröffentlicht, hängen öffentlich aus, können auf unserer Internetpräsenz eingesehen werden, sind Anhang unserer Verträge und werden von uns auf Verlangen ausgehändigt bzw. zugesandt.